



Amt / Abt.: 20/204
Az.: 914/V 140.4
Datum: 15.03.2017
Drucksache: 3-012/;1-024/2017
TOP: ö

Vorlage für:
Finanzausschuss
Stadtrat

am:
16.05.2017
24.05.2017

öffentliche Sitzung

| | |
|--|----------------------------------|
| Betreff: | Sachverhalt in der Anlage |
| Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung; a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 b) Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 | |
| Beschluss-Vorschlag: | |
| Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat/der Stadtrat beschließt, die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan zu beschließen. Von der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 wird zustimmend Kenntnis genommen. | |

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 20/204
Frau Merle
Drucksache 3-012/1-024/2017

Lindau (B), den 15.03.2017

Dem
Finanzausschuss/Stadtrat
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Betreff: Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung;
a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2017
b) Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016

Az.: 914/V 140.4

Anlage: Entwurf der HH-Satzung 2017

Sachverhalt

Die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird von der Stadt Lindau (B) verwaltet und vertreten. Nach Art. 35 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes gelten für kommunale Stiftungen die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts entsprechend. Deshalb ist eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen. Der Haushalt 2017 liegt im Entwurf mit einem Gesamtvolumen von

12,00 €

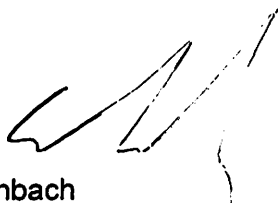
in Einnahmen und Ausgaben vor. Er ist vom Stadtrat zu beschließen.

In der beiliegenden Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2016 einschließlich des Standes des Vermögens nachgewiesen. Die Rechnung weist im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 9,89 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 9,89 € aus.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat/der Stadtrat beschließt, die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan zu beschließen.

Von der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 wird zustimmend Kenntnis genommen.



Eisenbach

HAUSHALTSSATZUNG

der Kick-Oberreit'schen Jugendstiftung für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund Art. 29 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6,-- €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Lindau (Bodensee), den *(Ausfertigungsdatum einfügen)*

STADT LINDAU (BODENSEE)
Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister
Vorsitzender der Stiftung